



Schnuppermitgliedschaft

im Schützenverein St. Sebastian
Hochemmerich 1603 e.V.

Hast Du Lust auf ein Hobby im Verein, Lust auf neue Freunde? Das kannst Du haben, als Mitglied in unserem Schützenverein. Damit Du siehst, was dich erwartet und ob das Hobby was für Dich ist, bieten wir Dir eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft für **zwei Monate** an.

Warum Schießen? Es gibt viele Gründe für das sportliche Schießen.

Schießsport

- fördert den umsichtigen und verantwortlichen Umgang mit Waffen
- fördert die Konzentration und die Zielstrebigkeit
- fördert die gegenseitige Rücksichtnahme und Kameradschaft
- fördert die Einhaltung von Regeln
- ist Ausgleich zum Alltagsstress
- ist ein Hobby, das Jung und Alt gemeinsam betreiben können

Angebot

Ja, ich möchte unverbindlich und kostenlos das Angebot des SV St. Sebastian Hochemmerich kennenlernen. Ich werde für **2 Monate** Schnuppermitglied und nutze das kostenlose Angebot zum Schießtraining. Lediglich für Scheiben und Munition habe ich die Kosten zu tragen. Danach läuft meine Mitgliedschaft automatisch ab. Ich muss sie nicht kündigen. Training ist dienstags von 17:00- 20:30 Uhr. Änderungen vorbehalten. Ich bringe das unten stehende Formular ausgefüllt zum ersten Schießen mit.

Dieses Angebot kann pro Person nur einmal genutzt werden. Die Schnuppermitgliedschaft ist auf zwei Monate begrenzt. Schnuppermitglieder können nicht am Vereinswanderpokalschießen oder an der Vereinsmeisterschaft teilnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Du dich nach dem „Schnuppern“ für eine richtige Mitgliedschaft entscheidest. Solltest Du dich dazu entscheiden, sparst Du die Aufnahmegebühr in Höhe von 52,- € und zahlst nur den Jahresbeitrag von 35,00 €!

Ansprechpartner:
1. Vorsitzender
Hans- Gerd Friedrich
Telefon: 0172 / 207 642 8
Mail: hansgerdfriedrich@arcor.de
www.st-seb-hochemmerich.de

Schnuppermitgliedschaft

Antrag

Name	
------	--

Vorname	
---------	--

Geburtsdatum	
--------------	--

Straße / Hausnr.	
------------------	--

PLZ / Ort	
-----------	--

Telefon / Handy	
-----------------	--

Duisburg,

Unterschrift Antragsteller

Ist der Antragsteller noch nicht volljährig, muss der Erziehungsberechtigte seine Zustimmung durch Unterschrift bestätigen!

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

1. Vorsitzender